

Weiterbildungsplan

Weiterzubildende/r	Ermächtigte/r
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Mitgliedsnummer:	Mitgliedsnummer:
als Weiterbildungsstätte zugelassene Arbeitsstätte:	als Weiterbildungsstätte zugelassene Arbeitsstätte:

Folgende Weiterbildungsziele sollen vorwiegend im angegebenen Zeitraum vermittelt bzw. angeeignet werden:

Zeitraum	Weiterbildungsziele
1. WB-Jahr	
2. WB-Jahr	
3. WB-Jahr	

Datum, Unterschrift der/s
Weiterzubildenden

Datum, Unterschrift der/s
Ermächtigten

Informationen zum Weiterbildungsplan, Fachgesprächen, Projektarbeit

Weiterbildungsplan

Der Weiterbildungsplan wird zu Beginn der Weiterbildungszeit von dem Ermächtigten und dem Weiterzubildenden gemeinsam erstellt. Er sollte zeitlich strukturiert sein und sowohl dem Weiterzubildenden als auch dem Ermächtigten eine kontinuierliche Kontrolle der vermittelten Weiterbildungsinhalte ermöglichen. Es empfiehlt sich, den Weiterbildungsplan in regelmäßigen Abständen auf seine Aktualität hin zu überprüfen und gegebenenfalls der aktuellen Situation anzupassen. Die Inhalte für den Weiterbildungsplan sind in den Durchführungsempfehlungen der Bundesapothekerkammer unter Weiterbildungsziel (Punkt 3) festgelegt.

Abgabe: bis 1 Monat nach Beginn der Weiterbildung bei der Apothekerkammer
Umfang: 1 bis 2 Seiten
Angaben: siehe Muster Weiterbildungsplan
individuelle Weiterbildungsziele / Datum / Unterschriften des Weiterzubildenden und Ermächtigten

Fachgespräche

Nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung sollen der Weiterzubildende und der Ermächtige regelmäßige Fachgespräche führen. Zwei Fachgespräche pro Jahr sind vom Weiterzubildenden zu dokumentieren und vom Ermächtigten gegenzeichnen zu lassen.

In den Fachgesprächen sollte der zurückliegende Weiterbildungsabschnitt besprochen und von beiden beurteilt, noch bestehende Defizite aufgezeigt und neue Lerninhalte festgelegt oder erarbeitet werden.

Abgabe: 6 dokumentierte Fachgespräche mit der Anmeldung zur abschließenden Prüfung bei der Apothekerkammer
Umfang: max. 1 Seite pro Fachgespräch
Angaben: Inhalte des Fachgesprächs / Datum / Unterschriften des Weiterzubildenden und Ermächtigten

Projektarbeit

Am Ende der Weiterbildung ist eine Projektarbeit nach den Richtlinien der Apothekerkammer an der Weiterbildungsstätte anzufertigen. Die Projektarbeit muss einen unmittelbaren Bezug zu den Weiterbildungsinhalten des Gebietes Klinische Pharmazie haben.

Abgabe: mit der Anmeldung zur abschließenden Prüfung bei der Apothekerkammer
Umfang: 5 bis max. 10 Seiten